



Kennen Sie Ihre Rechte?

Das Europol-Übereinkommen, gemäß dem Europol und die Gemeinsame Kontrollinstanz (GKI) errichtet wurden, enthält Bestimmungen zu den Rechten von Personen und zum Schutz der personenbezogenen Daten, die von Europol gesammelt und analysiert werden. Die GKI ist eine unabhängige Stelle, die die Tätigkeiten Europols überprüft, um sicherzustellen, dass durch die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Rechte von Personen nicht verletzt werden. Mit dieser Broschüre möchte Sie die GKI über Europol und seine Tätigkeiten sowie über Ihre Rechte informieren.

Was ist Europol?

Europol ist die Strafverfolgungseinrichtung der Europäischen Union. Europols Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und ihre Zu-

sammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung folgender Formen der schweren international organisierten Kriminalität zu verbessern:

- Drogenhandel;
- illegale Einwanderungsnetze;
- Terrorismus;
- Geldfälschung (Euro) und Fälschung anderer Zahlungsmittel;
- Menschenhandel, einschließlich Kinderpornografie;
- illegaler Fahrzeughandel und
- Geldwäsche.

Europol unterstützt die Strafverfolgungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten. Europol sammelt und analysiert personenbezogene Daten, die von den Polizeibehörden aller Mitgliedstaaten in Bezug auf die oben genannten Kriminalitätsformen zur Verfügung gestellt werden.

Europol hat keine Vollzugsgewalt und seine Beamten können nicht ohne Zustimmung der nationalen Behörden handeln oder Verdächtige festnehmen. Mit seiner Unterstützung kann Europol jedoch zu Maßnahmen beitragen, die von den einschlägigen nationalen Behörden durchgeführt werden. Diese Unterstützung besteht in:

- dem schnellen Austausch von Informationen;
- der hochwertigen Analyse von Intelligence;

- der Koordinierung und der Bereitstellung von Fachkenntnissen und Schulung.

Was sind meine Rechte?

Recht auf Auskunft

- Sie haben das Recht auf Auskunft über sämtliche Daten, die Europol über Sie gespeichert hat, oder Sie können um Prüfung dieser Daten ersuchen. Dies ist kostenlos.
- Europol muss Ihren Antrag innerhalb von drei Monaten vollständig bearbeiten.
- Jedoch kann Ihnen Europol die Auskunft über Ihre Daten verweigern, falls dies für Folgendes als erforderlich erachtet wird:
 - für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben von Europol;
 - zum Schutz der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung oder zur Verhütung von Kriminalität;
 - zum Schutz der Rechte und Freiheiten Dritter.

Sollten Sie mit der von Europol getroffenen Entscheidung nicht zufrieden sein, können Sie Beschwerde bei der GKI einlegen. Sie können die Angelegenheit auch dann an die GKI übergeben, wenn Sie auf Ihren

Antrag innerhalb von drei Monaten keine Antwort erhalten.

Recht auf Berichtigung oder Löschung

Sie haben das Recht, Europol um Berichtigung oder Löschung nicht richtiger Angaben zu Ihrer Person zu ersuchen. Sollten Sie mit der Antwort Europols nicht zufrieden sein bzw. diese nicht innerhalb von drei Monaten erhalten haben, können Sie die Angelegenheit bei der GKI vorbringen.

Andere Rechte

Sie können Ihre nationale Datenschutzbehörde ersuchen, zu prüfen, ob die zuständige Behörde in Ihrem Mitgliedstaat die Sie betreffenden personenbezogenen Daten vorschriftsmäßig an Europol weitergeleitet hat. Zudem können Sie die nationale Datenschutzbehörde ersuchen, zu prüfen, ob die zuständige Behörde Europol vorschriftsmäßig zu Ihren personenbezogenen Daten konsultiert hat.

Sie können die GKI ersuchen, sicherzustellen, dass Europol Ihre personenbezogenen Daten vorschriftsmäßig und präzise gesammelt, gespeichert, verarbeitet und verwendet hat.

Wie kann ich einen Antrag auf Auskunft stellen?

Sie müssen einen schriftlichen Antrag bei einer zuständigen Behörde in einem der

Mitgliedstaaten stellen. Ihre nationale zuständige Behörde ist:

Bundesministerium für Inneres

Bundeskriminalamt
Josef Holaubek Platz 1
A-1090 Wien

Telefax: +43 1 24836-85191
Telefon: +43 1 24836-85025/85026/85027
E-Mail: bmi-ii-bk-spoc@bmi.gv.at

Sie können Ihren Antrag in jeder EU-Amtssprache verfassen. Die nationale Behörde wird Ihren Antrag dann an Europol weiterleiten.

Kann ich gegen die Entscheidung Europols Beschwerde einlegen?

Ja. Zuständig für die Anhörung von Beschwerden ist der Beschwerdeausschuss der GKI.

Um eine Beschwerde einzureichen, müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Antwort von Europol ein Schreiben an die GKI richten. Wenn Sie vor mehr als drei Monaten einen Antrag auf Auskunft bzw. auf Prüfung, Berichtigung oder Löschung von Daten gestellt, aber seitdem noch keine Antwort von Europol erhalten haben, können Sie sich in dieser Angelegenheit ebenfalls an die GKI wenden. Ihr Schreiben an die GKI sollte Folgendes enthalten:

- eine Beschreibung Ihrer Beschwerde mit Angaben zu Ihrer Person, zum Gegenstand und zum Grund Ihrer Beschwerde;
- zusätzliche relevante Unterlagen, wie etwa eine Kopie Ihres Antrags auf Auskunft und Kopien sämtlicher Schreiben, die Sie von Europol erhalten haben;
- einen Identitätsnachweis, z. B. eine Fotokopie Ihres Reisepasses.

Nach Eingang Ihrer Beschwerde bei der GKI werden wir Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Empfangsbestätigung und allgemeine Informationen zum Beschwerdeverfahren zusenden. Sie können Ihre Beschwerde jederzeit zurückziehen. Die vom Beschwerdeausschuss getroffenen Entscheidungen sind endgültig.

Europol

PO Box 908 50
2509 LW Den Haag
Niederlande
Website: www.europol.europa.eu

Sekretariat der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol

Rue de la Loi 175
B-1048 Brüssel
Belgien
E-Mail: secretariat.jsb@consilium.europa.eu
Website: <http://europoljsb.consilium.europa.eu>